

# SATZUNG

zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung) des Marktes Donaustauf

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt  
Donaustauf folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer  
Hundesteuer vom 2.8.2001.

## § 1

§ 10 erhält folgende Fassung

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheids fällig.

## § 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 1.5.2006 in Kraft.

Donaustauf, den 25.4.2006

Markt Donaustauf

Bürgermeister



Hans Lauberger

